



Neuigkeiten aus der Wirtschaftsförderung Nr. 12

vom 22.07.2021

Inhalt:

- [1. Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus](#)
- [2. Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen](#)
- [3. 300 Millionen Euro Coronahilfen an Unternehmen im Landkreis München](#)
- [4. Kurzarbeitergeld: Antragsfrist verlängert](#)
- [5. Welche Regelungen gelten jetzt hinsichtlich Corona-Arbeitsschutzverordnung?](#)
- [6. Förderprogramm „go-digital“](#)
- [7. Bewerbung für den ersten deutschen Umweltmanagement-Preis möglich](#)
- [8. In eigener Sache](#)

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der kommunalen Wirtschaftsförderungen,
sehr geehrte Damen und Herren,

kurz bevor die großen Ferien starten, haben wir wieder einige aktuelle Informationen für Sie zusammengestellt. Die Corona-Pandemie hat die regionale Wirtschaft, aber auch jeden einzelnen von uns, bisher vor große Herausforderungen gestellt.

Es gibt jedoch gute Gründe, weiterhin optimistisch zu bleiben: Die Bundesregierung hat die Wirtschaftshilfen in Teilen noch einmal verlängert, um die finanziellen Folgen der Corona-Krise vor allem für kleine und mittlere Unternehmen abzufedern und es besteht die realistische Hoffnung, dass mit zunehmendem Impffortschritt Wirtschaft und Leben Stück für Stück wieder in halbwegs normalen Bahnen verlaufen werden.

Gerne können Sie diesen Newsletter an die Unternehmen, Firmen und Betriebe in Ihrer Landkreiskommune sowie andere Interessierte weiterleiten. Anmeldungen für den Verteiler können Sie über die E-Mail-Adresse wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de vornehmen.

1. Überbrückungshilfe III Plus und Neustarthilfe Plus

Die Überbrückungshilfe III wird mit dem neuen Programm Überbrückungshilfe III Plus bis 30. September 2021 verlängert. Die Neustarthilfe wird ebenfalls bis zum 30. September 2021 weitergeführt (Neustarthilfe Plus).

Inhaltlich sind die Verlängerungsprogramme weitgehend deckungsgleich mit den bisherigen Hilfen. Auch in der Überbrückungshilfe III Plus sind nur Unternehmen mit einem Corona-bedingten Umsatzeinbruch von mindestens 30% antragsberechtigt. Das neue Programm wird ebenfalls durch die prüfenden Dritten über das [Portal des Bundes zu den Überbrückungshilfen](#) beantragt (in Kürze möglich).

Neu im Programm der Überbrückungshilfe III Plus ist u.a.:

Unternehmen, die im Zuge der Wiedereröffnung Personal aus der Kurzarbeit zurückholen, neu einstellen oder anderweitig die Beschäftigung erhöhen, erhalten wahlweise zur bestehenden



Personalkostenpauschale eine Personalkostenhilfe („Restart-Prämie“) als Zuschuss zu den dadurch steigenden Personalkosten. Sie erhalten auf die Differenz der tatsächlichen Personalkosten im Fördermonat Juli 2021 zu den Personalkosten im Mai 2021 einen Zuschuss von 60%. Im August beträgt der Zuschuss noch 40% und im September 20%. Nach September 2021 wird kein Zuschuss mehr gewährt.

[Neustarthilfe Plus für Soloselbstständige u.a.](#) (Antragstellung ist seit wenigen Tagen möglich):

Die Neustarthilfe für Soloselbstständige u.a. wird verlängert und erhöht sich von bis zu 1.250 Euro pro Monat für den Zeitraum von Januar bis Juni 2021 auf bis zu 1.500 Euro pro Monat für den Zeitraum von Juli bis September 2021. Für den gesamten Förderzeitraum von Januar bis September 2021 können bspw. Soloselbstständige somit bis zu 12.000 Euro bekommen.

2. Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Mit dem [Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen](#) werden ab Juli und September 2021 aufgeteilt auf zwei Module bis zu 2,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt, damit der Neustart für Kunst und Kultur gelingt. Der Sonderfonds ist für Künstlerinnen und Künstler und für die gesamte Kreativszene eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Hilfen der Bundesregierung, der Länder und der Kommunen.

3. 300 Millionen Euro Coronahilfen an Unternehmen im Landkreis München

Die IHK für München und Oberbayern hat am 14.07.2021 folgende Informationen hinsichtlich der ausbezahlten Coronahilfen im Landkreis München veröffentlicht:

Seit Juli 2020 haben von der Corona-Krise betroffene Selbstständige, Betriebe und Einrichtungen im Landkreis München Zuschüsse in Höhe von 300 Millionen Euro erhalten. Die Summe umfasst die Hilfsprogramme Überbrückungshilfe I bis III, Neustarthilfe, November- sowie Dezemberhilfe. Insgesamt wurden knapp 8.000 von Betrieben aus dem Landkreis gestellte Anträge bewilligt. Im Freistaat ist die IHK für München und Oberbayern im Auftrag der Bayerischen Staatsregierung für die Abwicklung der Wirtschaftshilfen zuständig.

Bislang gingen bayernweit rund 47 Prozent der bewilligten Gelder an Antragsteller aus dem Gastgewerbe, also Hotels, Restaurants, Diskotheken, Bars und Catering-Unternehmen. Mit einem Anteil von rund 12 Prozent folgt der Wirtschaftszweig „Kunst, Unterhaltung und Erholung“, zu dem unter anderem Museen, Theater, Konzertveranstalter, Freizeitparks und Fitnessstudios gehören. Weitere 12 Prozent der Corona-Hilfen gingen an Betriebe aus dem Einzel- und Großhandel. Im Schnitt lag die Auszahlung im Falle eines erfolgreichen Antrags im Landkreis München bei rund 37.600 Euro.

„Die Summe unterstreicht die weitreichenden Folgen der Corona-Pandemie für große Teile der Wirtschaft. Die Hilfen decken dennoch nur einen Teil der pandemiebedingten Kosten und Verluste ab. Viele Unternehmern und Selbstständige, gerade in der Gastronomie, Kultur- und Eventbranche, sind durch die Schließungen in eine existenzielle Notlage gekommen“, sagt Christoph Leicher, Vorsitzender des IHK-Regionalausschusses Landkreis München. „Branchen wie die Veranstaltungswirtschaft, Tourismus und Gastronomie sowie ihre Dienstleister und Zulieferer sind nach wie vor von Schließungen und Einschränkungen betroffen und daher weiter auf Hilfen angewiesen. Daher begrüßen wir die Verlängerungen



der Überbrückungshilfe III plus und der Neustarthilfe plus bis Ende September. Hier ist der Bund jetzt gefordert, so schnell wie möglich die dafür notwendigen Antrags- und Bearbeitungsplattformen bereitzustellen, damit das Geld schnell ankommt und die andauernde Durststrecke dieser Unternehmen überbrückt.“

Insgesamt hat die IHK München bayernweit 6,2 Milliarden Euro an Wirtschaftshilfen ausgezahlt. Dazu kommen 2,2 Milliarden Euro aus den von den Bezirksregierungen des Freistaats zu Beginn der Corona-Krise ausgezahlten Soforthilfen an Unternehmen und Selbstständige.

Anträge auf Überbrückungshilfe III und Neustarthilfe sowie deren Verlängerungen können noch mindestens bis zum 31. Oktober gestellt werden. Alle Informationen zu den Corona-Hilfsprogrammen auch unter www.ihk-muenchen.de/corona

Übersicht zu den Corona-Wirtschaftshilfen für Landkreis München – Abwicklung über IHK (Stand: Anfang Juli 2021, Zahlen für den Landkreis München)

	Anträge	Ausbezahlte Summen (EUR)
Überbrückungshilfe I	925	15,0 Mio.
Überbrückungshilfe II	1.346	31,0 Mio.
Überbrückungshilfe III	1.060	116,9 Mio.
Neustarthilfe	1.010	6,6 Mio.
Novemberhilfe	1.878	63,1 Mio.
Dezemberhilfe	1.752	66,9 Mio.
Summen	7.971	299,6 Mio.

Hinweis: Weitere Auswertungen, etwa zur Branchenverteilung, liegen auf Landkreisebene leider nicht vor.

4. Kurzarbeitergeld: Antragsfrist verlängert

Unternehmen können den erleichterten Zugang zu Kurzarbeitergeld weiterhin in Anspruch nehmen. Das Bundeskabinett hat beschlossen, die Antragsfrist um drei Monate bis zum 30. September 2021 zu verlängern.

Betriebe, die bis 30. September erstmals oder nach dreimonatiger Unterbrechung erneut Kurzarbeit einführen, können die erleichterten Zugangsbedingungen zum Kurzarbeitergeld bis 31. Dezember 2021 in Anspruch nehmen.

Die „[Dritte Verordnung zur Änderung der Kurzarbeitergeldverordnung](#)“ sieht weiterhin vor:

Ein Betrieb kann Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens zehn Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind. Diese Schwelle liegt grundsätzlich bei 30%. Auf den Aufbau von Minusstunden wird vollständig verzichtet. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter haben Zugang zum Kurzarbeitergeld. Für Betriebe, die bis 30. September 2021 Kurzarbeit eingeführt haben, erfolgt bis dahin die volle Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge. Vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021 beträgt die Erstattung des Sozialaufwandes 50%, wenn die Kurzarbeit bis 30. September 2021 eingeführt wurde. Wenn während der Kurzarbeit Qualifizierungen stattfinden, ist auch im vierten Quartal eine komplette Erstattung möglich. Weiterführende Informationen finden Sie [hier](#).



5. Welche Regelungen gelten jetzt hinsichtlich Corona-Arbeitsschutzverordnung?

In Zeiten der Pandemie kommt dem betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz zusätzlich die Aufgabe zu, Ansteckungen bei der Arbeit und damit schwere Erkrankungen zu verhindern. Das Infektionsgeschehen ging dank Corona-Notbremse, deutlichem Impffortschritt, breitflächigem Testen und vor allem auch dank konsequenter Einhaltung der Regeln zum betrieblichen Infektionsschutz stetig zurück. Für Entwarnung ist es dennoch zu früh. Noch immer breiten sich neue, deutlich ansteckendere Mutationen aus. Der besondere Infektionsschutz bei der Arbeit muss deshalb bis auf weiteres aufrecht erhalten bleiben. [Welche grundlegenden Regeln fortbestehen und welche Regeln in der jetzigen entspannten Pandemielage neu gefasst wurden](#), hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausführlich zusammengefasst.

6. Förderprogramm „go-digital“

Die zunehmende Digitalisierung des gesamten Geschäftsalltags ist aktuell eine der größten Herausforderungen für kleine und mittlere Unternehmen und das Handwerk. Die digitale Transformation betrifft alle Branchen und Geschäftsbereiche. Um sich im Wettbewerb nachhaltig behaupten zu können, ist es jedoch wichtig, die Digitalisierung in allen Geschäftsprozessen im Unternehmen fest zu etablieren.

Das Förderprogramm „go-digital“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie unterstützt kleine und mittlere Unternehmen, die Potenziale der Digitalisierung zu nutzen, um sich im Wettbewerb nachhaltig behaupten zu können. Nähere Informationen finden Sie [hier](#).

7. Bewerbung für den ersten deutschen Umweltmanagement-Preis möglich

Der erste Deutsche Umweltmanagement-Preis zeichnet Unternehmen und Organisationen für ihre besonderen Leistungen im Klima- und Umweltschutz sowie in der Umweltkommunikation aus.

Der Preis wird in drei Kategorien vergeben:

1. Beste Maßnahme Umweltschutz
2. Schwerpunktthema 2021 – Beste Maßnahme Klimaschutz
3. Beste EMAS-Umwelterklärung

Informationen zur jeweiligen Zielgruppe der Preiskategorien und weitere Details zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen finden Sie [auf den Seiten des DIHK](#) oder können dort auch telefonisch angefragt werden unter 030-20308-2205.

Bewerbungen für den Umweltmanagement-Preis 2021 sind ab sofort bis zum 15. September 2021 unter der Email-Adresse emas@dihk.de möglich. Die Preisverleihung findet im November 2021 statt.



Der Deutsche Umweltmanagement-Preis wird in diesem Jahr erstmals vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK), dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU), dem Verband für Nachhaltigkeits- und Umweltmanagement e. V. (VNU) und dem Umweltgutachterausschuss (UGA) verliehen.

8. In eigener Sache

- Anzeige- und Plakataktion zur Berufswahl und Überbrückungsmöglichkeiten

Im ablaufenden Schuljahr 2020/21 konnte aufgrund der Pandemie wenig Berufsorientierung an den Schulen bzw. im Fernunterricht stattfinden. Auch die Anzahl an Bewerberinnen und Bewerbern auf Ausbildungsplätze im Landkreis ist enorm zurückgegangen – laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit bewarben sich im April 2021 22,3 % weniger Menschen auf Ausbildungsstellen im Landkreis München als im Vorjahr. Gleichzeitig beklagen Jugendliche regelmäßig die Unübersichtlichkeit der Berufsorientierungsangebote und Informationslandschaft, zuletzt in der aktuellen Jugendumfrage der Bertelsmann Stiftung.

Eine Plakat- und Anzeigeaktion des Bildungsmanagements soll deshalb die Aufmerksamkeit von Eltern und Jugendlichen noch einmal auf das Thema Berufswahl lenken und zugleich die zentralen Informationen so aufbereiten, dass junge Menschen ein wenig „bei der Hand genommen“ werden. Aufgezeigt werden zudem die verschiedenen alternativen Möglichkeiten, die sich bieten, sollte eine weiterführende Ausbildung oder Studium nicht direkt aufgenommen werden können.

Weiteres zur [Berufswahl](#) findet sich auf den Seiten der Berufswelten im Landkreis München. Das Plakat, das demnächst an die Rathäuser in den Landkreiskommunen verschickt wird, ist dem Newsletter zur Voransicht beigefügt.

- Vor kurzem fanden bei der IHK für München und Oberbayern die Neuwahlen für die Besetzung des IHK-Regionalausschusses Landkreis München und der IHK-Vollversammlung statt. Folgende Personen wurden in diese Gremien gewählt:

IHK-Regionalausschuss LKM: Ulrich Althoff (Gräfelfing), Armin Bastl (Ismaning), Regina Bichlmaier (Planegg), Philipp Bryxi (Ottobrunn), René Faßbender (Garching), Ulrich Frickmann (Kirchheim), Thomas Füssl (Ismaning), Magnus Harlander (Kirchheim), Monika Haslbeck (Oberschleißheim), Angelika Iberl (Neubiberg), Franz Inselkammer (Aying), Bernhard Kolles (Kirchheim), Alexander Kramer (Planegg), Stefan Lange (Planegg), Christoph Leicher (Kirchheim), Florian Schardt (Ottobrunn), Dominik Sievert (Garching), Michael Solbach (Unterschleißheim), Tobias Viße (Feldkirchen), Bernhard Weigenthaler (Kirchheim), Klaus Widmann (Oberhaching).

Vollversammlung (direkt gewählt aus dem LKM): Christian Schneidermeier (Wahlgruppe „Großhandel und Handelsvermittlung“), Florian Schardt („Kreditgewerbe, Finanzdienstleistungen“) und Jürgen Beisler („Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten“).

Die konstituierenden Sitzungen der Gremien fanden im Juni 2021 statt. Ende Juni wurden Prof. Klaus Josef Lutz zum Präsidenten der IHK-Vollversammlung und Florian Schardt aus Ottobrunn zu einem der Vizepräsidenten gewählt. Wir gratulieren allen



Mandatsträgern recht herzlich zur Wahl und wünschen viel Erfolg für die anstehende Wahlperiode 2021 bis 2026.

Abgeleitet vom Arbeitsprogramm des IHK-Regionalausschusses Landkreis München gab es in der Wahlperiode 2016 bis 2021 auf diversen Feldern eine gute Zusammenarbeit zwischen IHK-Regionalausschuss und Landkreis, z.B. im Bereich Big Data / Smart City (Dr. Faßbender) mit mehreren Grundlagen legenden Sitzungen im Landratsamt bis zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Arbeitsauftrags vor Ort in der Landkreiskommune Kirchheim und einer finanziellen Förderung des Projekts durch den Landkreis. Weitere Zusammenarbeit entstand zum Thema Ausbildungsbustouren (Fr. Fritzmeier) und E-Mobilität (Hr. Leicher).

- Pressestelle und Wirtschaftsförderung im Landratsamt haben kürzlich im Austrobayer Radlguide inseriert und einerseits für das MVG-Mietradsystem geworben sowie andererseits diverse Premiumradtouren durch den Landkreis München vorgestellt. Der [Radlguide ist auf der Tourismussseite des Landkreises München verlinkt](#) und kann dort abgerufen werden. Wenn Sie in Ihren Rathäusern Printexemplare auslegen wollen, können wir Ihnen welche zur Verfügung stellen. Bitte melden Sie sich hierfür unter wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de.

Newsletter-Kontakt:

Andreas Ortner und Hans-Martin Weichbrodt

Wirtschaftsförderung, Landratsamt München
Fachbereich 3.1.1. – Service Wirtschaft und Fachkräftesicherung
Frankenthaler Str. 5 - 9
81539 München

Telefon: 089 / 6221-2771 bzw. -1268

Fax: 089 / 6221 44-2771 bzw. -44 1268

wirtschaftsfoerderung@lra-m.bayern.de

<http://www.landkreis-muenchen.de/wirtschaftsfoerderung>